



Estetalschule Hollenstedt



Oberschule

Der Schulleiter



Hollenstedt, 07.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ab dem **13.04.2021** ist, nach der aktualisierten Landesverordnung, eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich mit Nachweis eines negativen Schnelltests auf Covid-19. Über die Regelungen und Abläufe an unserer Schule möchten wir Sie hiermit in Kenntnis setzen.

Wer testet sich?

Alle Schüler*innen im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung sowie alle Beschäftigten in Schule testen sich in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause.

Wann muss getestet werden?

Die Testpflicht gilt für alle Schüler*innen und alle Beschäftigten nur an Präsenztage vor Unterrichtsbeginn. Schüler*innen im Distanzlernen nehmen nicht an den Testungen teil. Ihre Kinder bekommen genau mitgeteilt an welchen Tagen sie sich testen müssen. Dies hängt davon ab, in welchem Szenario wir den Unterricht in der Schule gestalten müssen.

Im **Szenario A** finden die Testungen immer **montags** und **mittwochs** statt. Im **Szenario B** variiert der Tag, je nachdem wann Ihr Kind in der Schule ist, entweder montags und mittwochs oder Dienstag und Donnerstag. Dieses können Sie auch dem Plan entnehmen, der je nach Szenario veröffentlicht wird.

Woher bekommt mein Kind die Tests?

Die Schülerinnen und Schüler bekommen einmal in der Woche **von der Schule** zwei Test-Kits für die Verwendung in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Diese werden durch die Lehrkräfte in den Klassen ausgeteilt.

Sollte Ihr Kind an dem Tag fehlen, wenn die Tests ausgegeben werden, sind Sie und Ihr Kind in der Zuständigkeit, sich die Tests im Sekretariat oder bei der Lehrkraft abzuholen. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall rechtzeitig Kontakt mit der Schule auf, um das Abholen der Tests zu koordinieren.

Wie wird das Ergebnis des Tests überprüft?

Sie als Erziehungsberechtigte bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem **Laufzettel**, der immer bei Ihrem Kind sein muss! Die Überprüfung der Unterschrift erfolgt als erstes durch unterrichtende Lehrkraft auf dem Schulhof. Wer keinen Nachweis hat, darf das Schulgebäude nicht mit seinen Mitschüler*innen betreten! Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Testtag kontrollieren die Lehrkräfte die Bestätigungen der Eltern und vermerken diese in einer Liste.



Was ist, wenn Ihr Kind keinen Nachweis vorweisen kann?

Sollte zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich der Schüler bzw. die Schülerin in der Schule selbst. Dafür stellen wir einen Raum zur Verfügung, der Ihrem Kind Privatsphäre bietet. Die Testung wird beaufsichtigt. Dieses ist aber nur im Ausnahmefall möglich!

Was ist bei einem positiven Ergebnis?

Bei einem positiven Testergebnis am Morgen zuhause, darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Sollte nach einem Test in der Schule ein positives Ergebnis vorliegen, muss Ihr Kind von der Schule abgeholt werden. Eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dann nicht mehr gestattet.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.


Hauke Brinckmann
Schulleiter